

# Hygieneregeln für den Sportbetrieb im TV Linz

## Sportbetrieb in den Hallen

1. Eine Teilnahme am Sport ist nur nach vorheriger Anmeldung beim Übungsleiter möglich. Der Übungsleiter entscheidet in Abhängigkeit der Raumkapazität über die Teilnahme. Die maximale Teilnehmerzahl pro Angebot beträgt 30 Personen.
2. Teilnehmer die Krankheitssymptome (Fieber, Husten, Schnupfen, Unwohlsein) aufweisen oder in den vergangenen 14 Tagen Kontakt zu einer infizierten Person hatten, sollen nicht am Sport teilnehmen.
3. Es sind keine Zuschauer und Gäste beim Sport erlaubt. Eltern warten unter Einhaltung der Abstandsregeln vor der Sporthalle auf die Kinder.
4. Der Übungsleiter erfasst für jede Sportstunde die anwesenden Teilnehmer und dokumentiert dies schriftlich. Die Anwesenheitsliste wird für einen Monat vom Übungsleiter aufbewahrt.
5. Beim Betreten und Verlassen der Sportanlagen ist jederzeit ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu weiteren Sportlern einzuhalten. Bei der Sportausübung selbst kann in den festen Kleingruppen auf den Mindestabstand verzichtet werden, wenn die Übungsgruppe aus maximal 30 Personen besteht. Ansonsten ist ein Mindestabstand von 3,0 Metern einzuhalten. Die Übungsleiter wählen Übungsformen, die die Einhaltung des Abstandes ermöglichen.
6. Partnerübungen und Körperkontakt sind nur in den Kleingruppen gestattet. Dazu zählen auch Hilfestellungen.
7. Der Sport soll möglichst ohne Geräte durchgeführt werden. Werden Geräte eingesetzt, so sind diese vor und nach der Benutzung zu desinfizieren. Sportmatten und Handtücher bringen die Teilnehmer selbst mit.
8. Bei den Angeboten im Kinder- und Jugendsport sollen Kleingruppen gebildet werden, die in unveränderter Zusammensetzung jede Woche gemeinsam trainieren. Jeder Kleingruppe wird ein fester Übungsleiter zugeordnet.
9. Beim Betreten der Halle sind die Hände zu desinfizieren.
10. Die Nutzung der Umkleiden kann eingeschränkt sein. Bei der Benutzung der Umkleiden ist ebenfalls der Mindestabstand einzuhalten. Es wird empfohlen möglichst bereits in Sportkleidung zum Training zu erscheinen.
11. Die Nutzung der Toiletten kann eingeschränkt sein. Stehen Sanitäreinrichtungen zur Verfügung, so dürfen diese nur einzeln benutzt werden. Bitte beachten Sie die entsprechenden Hinweise der Übungsleiter.
12. Die Nutzung der Duschen ist nicht gestattet.
13. Geräteräume und Waschräume dürfen nur einzeln betreten werden.
14. Vor und nach dem Sport ist ein Mund-Nasen-Schutz oder eine Mund-Nasen-Maske zu tragen. Jeder Teilnehmer bringt diese selbst mit.
15. Die Sporthalle sollte mindestens zu Beginn jeder Trainingszeit durchgelüftet werden. Dazu sollen alle möglichen Türen und Fenster geöffnet sein. Bei längeren Trainingszeiten ist auch während des Trainings zu wiederholen. Empfohlen wird mindestens einmal pro Stunde. Bei Hallen ohne Lüftungsanlagen ist eine dauerhafte Lüftung über die Fenster erforderlich.
16. Zur Reduzierung von Kontakten warten nachfolgende Gruppen vor der Halle bis der Übungsleiter sie einlässt. Der Übungsleiter hat dafür Sorge zu tragen, dass sich nicht mehrere Gruppen in den Umkleiden oder auf den Fluren begegnen.
17. Um eine Begegnung von mehreren Gruppen zu verhindern, starten die Kurse 5 Minuten später und enden 5 Minuten früher.
18. Die Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln wie Niesetikette (nur in die Armbeuge) oder Reduzierung von Kontakten zu Oberflächen wie Türklinken (Öffnen z.B. mit dem Ellenbogen) wird erwartet. Nach dem Besuch der Sanitäreinrichtungen sind die Hände gründlich zu reinigen. Dafür sollten diese mindestens 30 Sekunden mit Seife gewaschen werden.

19. Alle Teilnehmer verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Übungsstunde.
20. Verlassen Teilnehmer während der Übungseinheit die Gruppe, so muss dies unter Wahrung des Mindestabstandes erfolgen.
21. Desinfektionsmittel, Seife und Einmalhandtücher werden den Übungsleiter vom Verein zur Verfügung gestellt.
22. Personen, die sich nicht an die Hygieneregeln halten, werden vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen. Die Entscheidung trifft der jeweilige Übungsleiter.
23. Der Verein bittet um Information, falls Mitglieder, die am Sportbetrieb teilgenommen haben, positiv auf CoVid19 getestet werden.